

# TIER



© BBV

## Anbindehaltung beim Milchvieh

### Stetige Weiterentwicklung statt Strukturbruch

**Die Milchviehhaltung in Bayern ist geprägt von vielen kleineren und mittleren bäuerlichen Familienbetrieben. Viele dieser Milchviehbetriebe halten ihre Rinder in Anbindehaltung, auch wenn die Zahl dieser Betriebe stetig abnimmt.**

- Der BBV kämpft gegen ein Verbot der Anbindehaltung, wirbt aber zugleich für Weiterentwicklung und Alternativen zur ganzjährigen Anbindehaltung auf betriebsspezifischer Ebene.
- Der BBV lehnt jegliche Fristsetzung entschieden ab.
- Ein politischer Erfolg ist die Unterstützung unserer Ansätze durch das bayerische Staatsministerium in der Süddeutschen Erklärung zur Anbindehaltung

### Anbindehaltung – die Zahlen

Rund die Hälfte der circa 30.000 Milchviehbetriebe in Bayern hält ihre Tiere in Anbindehaltung – das entspricht circa 30 Prozent der Kühe und 25 Prozent der Milchmenge. Die Ställe mit Anbindehaltung entsprechen dabei grundsätzlich den gesetzlichen Anforderungen.

### Anbindehaltung – die Fakten

Eine enge Bindung zwischen Tierhalter und Tieren sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit den Tieren stehen auch hier im Vordergrund. Gleichzeitig zeigen sich die bestehenden Anbindebetriebe aber auch aufgeschlossen für Weiterentwicklungen, insbesondere wenn es um Verbesserungen des Tierwohls geht. Teilweise haben sie auch schon entsprechende Maßnahmen umgesetzt, einige Höfe bieten Weidegang oder einen Laufhof. Verschiedene Gründe sprechen oftmals gegen größere Baumaßnahmen, zum Beispiel:

- räumliche Enge,
- finanzielle Ausstattung,
- geringe Aussicht auf die Genehmigungsfähigkeit von Neubauten oder
- fehlende Planungssicherheit z.B. durch unsichere Generationenfolge

Wenn jedoch neu gebaut wird, dann erfolgt i. d. R ein Wechsel der Haltungsform – jeder neue Stall ist ein Laufstall.

## Anbindehaltung – die Bedeutung

Die gesellschaftliche Bedeutung der kleinen Milchviehbetriebe mit Anbindehaltung sowohl für die Landschaftspflege als auch für die Bewirtschaftung von Grünland ist groß. Denn es sind gerade diese Betriebe, die kleinteilige Grünlandflächen, Hanglagen und andere ökologisch wertvolle Grenzstandorte pflegen und erhalten. Damit übernehmen sie unverzichtbare Aufgaben für den Klima- und Bodenschutz sowie für den Erhalt der Artenvielfalt. Wenn diese Betriebe aus der Milcherzeugung ausscheiden, würde die Bewirtschaftung vieler dieser Flächen aufgegeben werden. Dies wäre ein großer Verlust für die einzigartige bayerische Kulturlandschaft.

Zudem leisten auch diese Familien, die die kleinen Anbindebetriebe bewirtschaften, einen wichtigen Beitrag zur Sicherung lebendiger Dörfer und Gemeinden und der sozialen Strukturen vor Ort. Dies reicht vom Engagement in den örtlichen Vereinen bis zum ländlichen Straßen- und Wegebau. Viele der auch für die Naherholung gern genutzten Feld- und Waldwege sind so entstanden und werden in Stand gehalten.

## Anbindehaltung - die Position des Bayerischen Bauernverbandes

Das Präsidium des Bayerischen Bauernverbandes lehnt ein mit einem konkreten Zeithorizont verbundenes gesetzliches Verbot sowie eine Befristung durch Marktpartner, z.B. den Lebensmitteleinzelhandel entschieden ab.

Stattdessen plädiert das Präsidium des BBV dafür, die Betriebe bei ihrer Weiterentwicklung weg von der ganzjährigen Anbindehaltung mit einem gemeinsamen konkreten Konzept mit flexiblen Ansätzen zu unterstützen. Das übergeordnete Ziel ist die Erhaltung der flächendeckenden Milchviehhaltung in Bayern.



**[\\_BBV-Position zur Anbindehaltung - PDF \(/sites/default/files/2018-04/2017-09-18-position-anbindehaltung-in-bayern\\_0.pdf\)](/sites/default/files/2018-04/2017-09-18-position-anbindehaltung-in-bayern_0.pdf)**

## Anbindehaltung - die süddeutsche Position

Nachdem sich neben dem Bayerischen Bauernverband auch die beiden baden-württembergischen Bauernverbände jeweils zur Anbindehaltung geäußert haben, erfolgte auch der Schulterschluss mit den zwei zuständigen Landwirtschaftsministerien. Gemeinsam sprechen sich Verbände und Politik gegen eine gesetzliche Befristung oder eine vom Handel vorgegebene Zeitschiene gegenüber dieser Haltungsform aus, betonen aber, dass sich betroffene Betriebe langfristig mit Alternativen der ganzjährigen Anbindehaltung auseinandersetzen müssen. Weiterhin gilt es diese Betriebe weiterzuentwickeln, damit ein Strukturbruch vermieden werden kann.

Die gemeinsame Erklärung zu diesem Thema ist ein wichtiges Signal gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel, den Akteuren entlang der Wertschöpfungskette und ein starkes Zeichen der Unterstützung gegenüber den betroffenen Milchviehbetrieben.



**[\\_Süddeutsche Erklärung zur Anbindehaltung - PDF\\_\( /sites/default/files/2018-04/2018-01-19\\_erklaerung\\_anbindehaltung\\_sueddeutschland\\_final.pdf \)](/sites/default/files/2018-04/2018-01-19_erklaerung_anbindehaltung_sueddeutschland_final.pdf)**

## Anbindehaltung - die Position des Deutschen Bauernverbandes

Der Deutsche Bauernverband spricht sich für eine Strategie der positiven Anreize zur Weiterentwicklung weg von der ganzjährigen Anbindehaltung und dementsprechend gegen Verbote oder Ausschlüsse aus.



**[\\_DBV-Erklärung zur Anbindehaltung - PDF\\_\( /sites/default/files/2018-04/2017-12-06-dbv-erklaerung-anbindehaltung.pdf \)](/sites/default/files/2018-04/2017-12-06-dbv-erklaerung-anbindehaltung.pdf)**

## Stellungnahme zu Diskriminierungsaktivitäten von Marktpartnern bei Milch aus Anbindehaltung

Aufgrund jüngster Aktivitäten einzelner Marktpartner sorgen sich bayerische Milchviehbetriebe mit Anbindehaltung, dass ihre Milch in naher Zukunft mit Preisabschlägen versehen oder gar nicht mehr abgeholt wird. Die Kreisobmänner des BBV stellen sich hinter die betroffenen Betriebe und fordern die Marktpartner eindringlich auf, ihre Aktivitäten zu unterlassen



**[\\_2018-10-26 Stellungnahme-Bäuerliche Milchviehhaltung\\_Anbindehaltung.pdf\\_\( /sites/default/files/2018-10/2018-10-26\\_stellungnahme-bauerliche\\_milchviehhaltung\\_anbindehaltung.pdf \)](/sites/default/files/2018-10/2018-10-26_stellungnahme-bauerliche_milchviehhaltung_anbindehaltung.pdf)**

## Schulterschluss in Bayern zur Beschreibung der Kombinationshaltung

Anfang des Jahres haben Milch. Bayern und der Bayerische Bauernverband vereinbart, gemeinsam eine Beschreibung der Kombinationshaltung zu erarbeiten. Die Ergebnisse wurden am 8. Juli Staatsministerin Kaniber vorgestellt, die diesen Weg unterstützt und der Branche für die Erarbeitung der Beschreibung ausdrücklich gedankt hat. Damit ist nun der Schulterschluss zwischen Landwirtschaft, Milchbranche und Politik in Bayern gelungen, die Kombinationshaltung gemeinsam zu beschreiben und damit den Milchviehhaltern in Bayern Orientierung zu geben. Lesen Sie **[hier mehr dazu \(/themen-erzeugervermarktung/tier/schulterschluss-bayern-zur-beschreibung-der-kombinationshaltung\)](#)**.

Im Mittelpunkt der Beschreibung der Kombinationshaltung steht der Umfang an Bewegung für die Milchkühe. Grundsätzlich müssen die Milchkühe an insgesamt mindestens 120 Tagen im Jahr Bewegung erhalten (K120). Bewegung heißt dabei Laufhof, Weide oder Buchten, in denen sich die Tiere frei

bewegen können (z.B. Abkalbe- oder Trockensteherbuchten). Wenn Betriebe im Stall besondere Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls nachweisen können, reichen insgesamt mindestens 90 Tage im Jahr Bewegung aus (K90+). Nun wurde nun der Maßnahmenkatalog für die besonderen Tierwohlmaßnahmen fertiggestellt und veröffentlicht. Sie finden den Maßnahmenkatalog sowie erklärende Erläuterungen **auf dieser Seite (/kombinationshaltung-details-stehen-fest)**.



© BBV | ONYXprj - fotolia.com

Hier können Sie die Grafik zur Kombinationshaltung herunterladen



[\\_Kombinationshaltung Grafik \(/sites/default/files/2019-11/2019-11-20-kombinationshaltung-grafik.pdf\)](/sites/default/files/2019-11/2019-11-20-kombinationshaltung-grafik.pdf)

Hier können Sie den Flyer zur Kombinationshaltung herunterladen